

Monatskarte im Abonnement

- Erwachsene – übertragbar –
- OstalbMobil-NetzTicket – nicht übertragbar – Lichtbild erforderlich
- FirmenTicket/JobTicket BW – nicht übertragbar – Lichtbild erforderlich
- Auszubildende/Studierende/Schüler – nicht übertragbar – Lichtbild und Ausbildungsbestätigung erforderlich
- Bestellung Verlängerung (nur bei Auszubildenden/Studierenden)
- Änderung von Fahrstrecke pers. Daten Bankverbindung
- Kündigung zum

– wird von der Annahmestelle ausgefüllt –

DE

Gläubiger-ID (CI): siehe Rückseite

Neue Mandatsreferenz-Nr. (Abo-Nr.)

Ich bin bereits OstalbMobil-Kunde
Meine Mandatsreferenznummer lautet:

Bitte schreiben Sie deutlich lesbar in Druckbuchstaben.

Hiermit bestelle ich zu den derzeit gültigen Tarif- und Beförderungsbedingungen sowie auf Grundlage der umseitigen weiteren Vertragsbestimmungen die angekreuzte ABO-Monatskarte ab dem

Fahrtstrecke/Geltungsbereich ggf. weitere Fahrtstrecke in der Regel benutztes Unternehmen

von

nach [nach]

[über] [über]

weitere Optionen 1. Klasse - Zuschlag (nur DB) Zusatzwertmarke ^{4.)} (nur Auszubildende/Studierende)

Persönliche Daten der Abonentin/des Abonenten

Frau Herr geboren am *Angabe freiwillig

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Telefon tagsüber*

E-Mail*

Datum, Unterschrift

Bearbeitungsfeld
bitte nicht beschriften.

Bei minderjährigem Fahrgast: persönliche Daten der/des Vertretungsberechtigten

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Datum, Unterschrift

Hinweis:

Die Teilnahme am Abo-Verfahren setzt die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats voraus. Dieses Mandat wird auf einem gesonderten Vordruck erteilt. Bei mehreren Verkehrsunternehmen ist das Mandat i. d. R. dem Wohnortunternehmen zu erteilen. Die Ausgabestelle ist berechtigt, fehlerhafte Adressaten der SEPA-Lastschriftmandatserklärung zu korrigieren.

Der Antragsteller versichert, dass dessen Angaben zutreffend sind und erklärt sein Einverständnis, dass die persönlichen Daten zum Zwecke der Abwicklung des Abonnementvertrages mittels EDV gespeichert, verarbeitet und hierbei gegebenenfalls an weitere mit der Abwicklung des Abonnements beteiligte Partner weitergegeben werden können. Mit der Unterschrift werden die jeweils gültigen Tarifbedingungen anerkannt. Ich kann meine Bestellung innerhalb einer Frist von 14 Tagen schriftlich beim zuständigen Vertragspartner widerrufen.

Datum, Unterschrift

Rückfragen bitte an die Ausgabestellen oder an die OstalbMobil GmbH, Beinstraße 5, 73430 Aalen, 07361 5576 814, info@ostalbmobil.de

Wird von der Annahmestelle ausgefüllt!

Annahmestelle Mitarbeiter/in

Wird vom für die Abwicklung zuständigen Verkehrsunternehmen ausgefüllt!

Regelmäßig benutzte Strecke

von Zone nach Zone über Zone Fahrpreis € erfasst (Datum) Chipkarten-Nr.

Kartenart nach Zone über Zone ausgestellt (Datum) Zeichen Sachbearbeiter/in

Kündigung

Erfolgt die Kündigung vor Ablauf des Gültigkeitszeitraumes, so entfällt der Preisvorteil der ABO-Karte. In diesem Fall wird die Differenz zum Einzelkaufpreis der entsprechenden Monatskarte für jeden zurückliegenden Monat des begonnenen Gültigkeitszeitraumes nacherhoben. Bei Kündigung des Abonnements vor Ablauf der Mindestlaufzeit ist das für die Abwicklung zuständige Verkehrsunternehmen ermächtigt, daraus sich ergebende und nachzuzahlende Beträge von meinem Konto einzuziehen. Zur Wirksamkeit der vorzeitigen Kündigung während der aufgebrauchten Geltungsdauer der Fahrausweise gebe ich die ABO-Karte bis zum dritten Tag des Folgemonats an das zuständige Verkehrsunternehmen zurück.

Gläubiger-ID möglicher einziehender Verkehrsunternehmen

Abt DE76ZZZ00000427826	B + S DE92BUS00000575851	Domhan DE17ZZZ00000427821
FBO DE13ZZZ00000034558	HVG DE02ZZZ00000224973	Lang DE 57ZZZ000000705200
OVA DE81AB100000319484	RBS DE48ZZZ00000002209	

Weitere Vertragsbestimmungen

1. Allgemeines Der Fahrpreis im Abonnement ergibt sich aus dem Zonenplan und dem Tarifverzeichnis. Es gelten die jeweils veröffentlichten Tarife von OstalbMobil. Die SEPA-Lastschriftmandatserklärung schließt eine Erhöhung oder Verringerung der Monateinzüge bei Änderung der Fahrpreise ein. Bei der Ausgabe der ABO-Karte als Chipkarte ist der einmalige Einzug des Kartenpreises – derzeit 3,00 Euro – eingeschlossen. Der Einzug erfolgt zum Ersten des Kalendermonats bzw. dem ersten darauf folgenden Bankarbeitstag.

2. Monatskarte für Erwachsene Die Geltungsdauer von 12 Monaten verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn nicht zuvor rechtzeitig schriftlich gekündigt wird. Kündigung: Jeweils zum Monatsende mit einer Frist von 10 Tagen gegenüber dem für die Abwicklung zuständigen Verkehrsunternehmen, wobei bei vorzeitiger Kündigung während der aufgedruckten Geltungsdauer zur Wirksamkeit der Kündigung der Fahrausweis an das für die Abwicklung zuständige Verkehrsunternehmen zurückzugeben ist. OstalbMobil-Fahrausweise werden auf parallel befahrenen Strecken von den Verkehrsunternehmen gegenseitig anerkannt. Das OstalbMobil-NetzTicket ist uneingeschränkt bei allen Verkehrsunternehmen im gesamten OstalbMobil-Raum gültig und nicht übertragbar.

3. Monatskarte für Auszubildende und Studierende Diese gilt für den Fahrweg zwischen Wohnung und Schule/Ausbildungsstätte auf der eingetragenen Strecke. Der Fahrausweis ist nicht übertragbar und daher mit Lichtbild zu versehen. Für den Erwerb der Monatskarte für Auszubildende und Studierende ist die Bestätigung der Ausbildungsstätte erforderlich (z.B. Bescheinigung der Schule oder des Arbeitgebers, Immatrikulationsbescheinigung). Die Schul-/Ausbildungs-/Immatrikulationsbescheinigung ist Bestandteil der Monatskarte und muss bei Fahrausweiskontrollen stets zusammen mit dieser vorgezeigt werden. Die Mindestlaufzeit für ein Auszubildendenabonnement beträgt sechs Monate, für Studierende fünf Monate. (Kündigungen siehe Ziff. 2, Satz 2).

4. Zusatzwertmarken „Netz“ für Auszubildende und Studierende zum ABO für eine Monatsstreckenkarte, werden von sämtlichen Verkehrsunternehmen gegenseitig anerkannt. Eine Beförderung erfolgt montags bis freitags ab 12:00 Uhr sowie samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen ganztags auf sämtlichen Linien der Verkehrsunternehmen (Bus + Bahn) im Geltungsbereich von OstalbMobil im Nahverkehr.

5. Das OstalbMobil-FirmenTicket und das JobTicket BW sind persönliche, nicht übertragbare Zeitkarten. Ein FirmenTicket kann nur erwerben, wer gegen Arbeitsentgelt oder zur Berufsausbildung bei einem Arbeitgeber beschäftigt ist, der mit einem an OstalbMobil beteiligten Verkehrsunternehmen einen Rahmenvertrag zum FirmenTicket abgeschlossen hat. Das JobTicket BW ist eine vom Land Baden-Württemberg bezuschusste Abokarte für Landesbedienstete. Es gelten die OstalbMobil-Tarifbestimmungen sowie die Sonderbedingungen des OstalbMobil-FirmenTickets.

6. Änderungen, insbesondere der Anschrift und des Kontos, sind dem für die Abwicklung zuständigen Verkehrsunternehmen umgehend mitzuteilen. Muss auf Grund einer Änderung eine neue Fahrkarte ausgestellt werden, verpflichtet sich der Fahrgast zur Rückgabe der bisher benutzten Monatskarte bis spätestens fünf Tage nach Beginn der Geltungsdauer der neuen Fahrkarte.

7. Rücklastschrift Wird die Lastschrift für den Fahrpreis vom Geldinstitut nicht eingelöst und erfolgt trotz Aufforderung keine fristgerechte Zahlung des Fahrpreises und der entstandenen Nebenkosten, so darf die Fahrkarte nicht mehr genutzt werden. Die ABO-Karte ist umgehend – ggf. mittels eingeschriebenem Brief – an das für die Abwicklung zuständige Verkehrsunternehmen zurückzugeben.

8. Verlust der Monatskarte für Erwachsene, Auszubildende und Studierende: Bei Verlust der Chip-Monatskarte erhält der Fahrgast auf Wunsch vom für die Abwicklung zuständigen Verkehrsunternehmen eine Ersatzkarte. Neben dem Kartenpreis von derzeit 3,00 Euro ist ein Bearbeitungsentgelt von derzeit 9,00 Euro zu entrichten. Bei Verlust von sonstigen übertragbaren ABO-Monatskarten wird kein Ersatz geleistet.

Unabhängig von der Weitergabe eines übertragbaren Fahrausweises bleibt die Zahlungsverpflichtung des Bestellers bis zum Ablauf des ABO-Vertrags bestehen, auch für den Fall des Widerrufs des SEPA-Lastschriftmandats. Der monatliche Fahrpreis ist bis zum Ablauf des Gültigkeitszeitraumes weiter zu bezahlen.

Die Tarif- und Beförderungsbestimmungen und alle Informationen zu den Produkten erhalten Sie bei den Verkehrsunternehmen, der OstalbMobil GmbH, Beinstraße 5, 73430 Aalen sowie unter www.OstalbMobil.de.